

Regionalverband Saarbrücken
Herrn Regionalverbandsdirektor
Peter Gillo
- im Hause -

Anfrage zu Beratung bei Vergabeverfahren

Sehr geehrter Herr Gillo,

die stetig steigenden Anforderungen an Ausschreibungen und Vergabeprozesse insbesondere im Baubereich bedeuten nicht nur für den Regionalverband, sondern auch für seine Kommunen eine große Herausforderung.

Früher waren Rechtsschutz-Verfahren vor den Zivilgerichten in unterschwelligen Verfahren nicht üblich. Wurde früher nur der sogenannte Vertrauensschaden geltend gemacht, geht es heute um den gesamten Vermögensschaden. Deshalb suchen unterlegene Bieter vermehrt Rechtsschutz auch in unterschwelligen Verfahren. Es bleibt auch festzustellen, dass das Landgericht Saarbrücken Eilrechtsschutz durch vorläufige Vergabeverbote für unterschwellige Verfahren gewährt.

Da das Vergaberecht in den letzten Jahren stark durch EU-Richtlinien geprägt und verändert wurde und weiterhin verändert wird, sind gerade kleinere Städte und Gemeinden nicht mehr in der Lage, selbst entsprechend qualifizierte Mitarbeiter für ihre Vergabeangelegenheiten insbesondere im Hoch- und Tiefbau vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sie / die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

An welche Verwaltungsstellen können sich Kommunen im Regionalverband wenden, wenn sie Beratungsbedarf hinsichtlich ihrer Vergabeverfahren haben? Kann durch die Schaffung einer zentralen Beratungsstelle - Vergaben im Regionalverband Saarbrücken - mehr Rechtssicherheit im Vergabebereich insgesamt erreicht werden? Entspricht diese zu schaffende neue Stelle beim RV nicht den Vorgaben und Erwartungen der Politik, öffentliche Verwaltung effizienter bei gleichzeitig geringeren Kosten aufzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Jost
(Fraktionsvorsitzender)